

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Beschluß.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443

Beschluß.

Wann denn nun obgemelte Verordnungen und Satzungen männiglich zu gute/ auch gedeylichem Auffnehmen gemeines Nutzes/ bevoraus aber/ zu Abwendung aller Unrichtigkeiten/ schädlicher Theuerung und Steigerung der Waaren in Städten verfasst und gestellet / als werden dieselben nicht allein gemeiner Stadt und Bürgerschaft / sondern auch den Frembden und Außländischen/ so wol Handelsleuten als Bauern annehmlich un̄ erspriesslichen seyn. Ob aber wol viel Ordnungen / wie es noch mit etlichen andern Gilden und Handwercken in Städten / Flecken un̄ dergleichen könnte und möchte gehalten werden/ vorbey gangen / nichts desto weniger habe ich gleichwol das Fürnehmste/ so viel ich mir zu diesem Tractat dienstlichen zu seyn erachtet/ kürzlich

lich vermeldet und angezeigt / damit
ich in vielen wissentlich / und auch Ue-
rsach halben abbrechen müssen / weil
ich mich befürchtet / die res möchten
mich überhäuffen / der Materien so viel /
und das Opus zu groß und weitläuff-
tig werden.

Derwegen ich dieses Concilium hier-
mit kürzlich beschliessen / und zu dem
Eilfften / welches ist Metallicum oder
Berg-Rath greiffen / damit ich ein-
mahl das Werck absolviren / und zum
gewünschten Ziel meines propositi kom-
men und gelangen möge. Bin aber
der ungezweiffelten Hoffnung / es
werden löbliche Regenten ihn diß
Civicum Concilium belieben / und
in Gnaden gefallen
lassen.

Nach-